



Josef Schmid
2. Bürgermeister
Leiter des Referats für
Arbeit und Wirtschaft

I. Herrn Stadtrat Karl Richter
BIA

Rathaus

Datum
19.07.2016

Nachgefragt: Rasierverbot in Münchner Schwimmbädern

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO

Anfrage Nr. 14-20 F / 00590 der BIA vom 24.05.2016, eingegangen am 24.05.2016

Sehr geehrter Herr Stadtrat Richter,

in Ihrer Anfrage vom 24.05.2016 führten Sie als Begründung aus:

„Mit Verwunderung nehmen Leser der Lokalpresse zur Kenntnis, dass sich die Münchner Schwimmbäder neuerdings zum Anbringen von Schildern veranlasst sehen, mit denen auf ein Rasierverbot in den Bädern aufmerksam gemacht wird. Das Lokalblättchen „Münchner Merkur“ zitiert dazu eine Stellungnahme der SWM, wonach „es wegen des Rasierens immer wieder Probleme gibt“. Es gehe dabei aber „weder ausschließlich um Männer noch um Obdachlose“. Die Regelung betreffe vielmehr „jegliches Rasieren - gleich ob Mann oder Frau, gleich ob Gesicht, Oberkörper, Beine oder Intimzone“ (Quelle: <http://www.merkur.de/lokales/muenchen/stadt-muenchen/rasier-verbot-muenchner-baedensteckt-hinter-neuen-schildern-6424917.html>; zul. aufgerufen: 24.05.2016, 02.33 Uhr; KR). Abgesehen davon, dass übermäßiges Rasieren in Bädern - die Stadtwerke erwähnen insbesondere die Wascheinrichtungen in Toilettenbereichen - in der Vergangenheit nie ein Problem darstellte, das öffentlich und durch explizite Verbotsschilder thematisiert werden musste, weckt der Vorgang Erinnerungen an eine andere Beschilderungsmaßnahme der Münchner Bäder mit „interkulturellem“ Hintergrund, die erst wenige Monate zurückliegt. Diese hatte die Aufklärung männlicher, oft halbwüchsiger Bäderbesucher mit „Migrationshintergrund“ zum Gegenstand, die in Comicform und mit Beschriftungen u.a. auf Arabisch, Somali, Paschtu und Dari von der Belästigung weiblicher Bäderbesucher abgehalten werden sollen. Die SWM sahen sich zu der Aufklärungsaktion durch steigende Fallzahlen an sexuellen Übergriffen in Münchner Bädern veranlasst. Die Tageszeitung „Die Welt“ berichtete darüber unter Bezugnahme auf einen SWM-Sprecher im Januar 2016 wie folgt: „(...) Darüber hinaus habe es

Herzog-Wilhelm-Str. 15
80331 München
Telefon: 089 233-22669
Telefax: 089 233-21136

weitere vorwiegend interkulturelle Probleme gegeben, sagte der Sprecher: Der Grundsatz der Akzeptanz von Frauen - egal in welcher Kleidung - wird leider nicht von allen Badegästen respektiert, deshalb der explizite Hinweis darauf. "

(Quelle:<http://www.welt.de/regionales/bayern/article150914615/Mit-Comics-gegen-sexuelle-Belaestigung.html>; zul. aufgerufen: 24.05.2016, 02.44 Uhr; KR). - Mit Blick auf das aktuelle „Rasierverbot“ in Münchner Bädern stellen sich Fragen.“

Anhand einer Stellungnahme der Stadtwerke München GmbH (SWM) können Ihre Fragen wie folgt beantwortet werden:

Frage 1:

Seit wann wird ausuferndes Rasieren in Münchner Bädern von den SWM explizit als Problem wahrgenommen?

Frage 2:

Inwieweit geht es dabei - unerachtet der sehr allgemein gehaltenen Stellungnahme der SWM - in erster Linie um männliche Besucher und die Rasur des männlichen Gesichtsbartes?

Frage 3:

In welchem Umfang wurden bzw. werden auch rasierende Frauen von den SWM als Problem wahrgenommen?

Frage 4:

Inwieweit hat das von den SWM verfügte Rasierverbot in Münchner Bädern einen „interkulturellen“ Hintergrund - etwa dergestalt, dass möglicherweise überproportional häufig männliche barttragende Bäderbesucher mit muslimischem Hintergrund durch ungebührliches Rasieren in Münchner Bädern auffielen und zu der Verbotsmaßnahme der SWM Anlass gaben?

Antwort zu Fragen 1 bis 4:

Die Regelung, dass über die normale Körperreinigung hinausgehende Körperpflege wie Rasieren, Maniküre, Pediküre oder Haare färben in den Münchner Bädern aus hygienischen Gründen nicht gestattet ist, ist schon sehr lange in den allgemeinen Benutzungsbedingungen (ABB) der Münchner Bäder verankert. Mindestens genauso lang gibt es Verstöße dagegen. Beschilderungen und Plakate in den Bädern helfen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der SWM, die Regelungen in den ABB wirksam durchzusetzen. Diese Regelung betrifft jegliches Rasieren von Männern und Frauen. Das Rasierverbot hat keinerlei interkulturellen Hintergrund.

Frage 5:

Inwieweit wurde ggf. die „Stelle für interkulturelle Arbeit“ der LHM mit der Angelegenheit befasst, z.B. von den SWM konsultiert? Ihrem Selbstverständnis nach möchte diese Stelle „aktiv die Vielfalt in der Stadtgesellschaft“ gestalten, müsste sich im Bedarfsfall mithin auch für die städtischen Schwimmbäder zuständig sehen.

Antwort:

Da das Rasierverbot keinen interkulturellen Hintergrund hat, wurde die Stelle für interkulturelle Arbeit der LHM mit der Angelegenheit nicht befasst.

Frage 6:

Inwieweit wurde die „Stelle für interkulturelle Arbeit“ der LHM bei der erwähnten Beschilderungs- und Aufklärungsmaßnahme zur Verhinderung sexueller Belästigungen in Münchner Schwimmbädern konsultiert? Wie manifestierte sich ggf. der Beitrag der Stelle konkret?

Antwort:

Die Beschilderungs- und Aufklärungsmaßnahme wurde im Wege der konstruktiven Zusammenarbeit von der SWM mit der Stelle für interkulturelle Arbeit der LHM abgestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.

an das Direktorium-HA II/V 1 zum Az. D-HA II/V1 5220-27-0051
an RS/BW
an das Sozialreferat

Per Hauspost
An die Stadtwerke München GmbH/G-Z

z.K.

III. Wv. FB V

Netzlaufwerke/allgemein/FB_V/swm/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/3 Anfragen/BIA/240516_Rasierverbot in
Münchner Schwimmbädern_Antwortschreiben.odt

Josef Schmid